2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 105. | Dresden, Dienstag den 10. Mai 1910. | 21. Jahrgang.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

Sitzung vom 9. Mai, nachm. 2 Uhr.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. v. Rüger, Justizminister Dr. v. Otto.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Präsident Dr. Vogel: Wenn wir nun einmal, da es nicht möglich ist, am 13. Mai schließen müssen, so müssen wir auch außerordentliche Wege gehen, um noch alle wichtigen Arbeiten erledigen zu können. Dazu gehören meiner Meinung nach auch die Petitionen. Ich schlage deshalb vor, damit die Petitionen noch an die Erste Kammer gelangen können, daß diese, soweit sie vorliegen, morgen an die Spitze der Tagesordnung gestellt und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht werden. Solches summarisches Verfahren ist unbedingt notwendig, aber unbedenklich, da die Petitionen im Reichstage ähnlich erledigt werden.

Abg. Günther (Fortschr. Volksp.) hält es für bedenklich, einen so allgemeinen Beschluß zu fassen. Es könnte sich doch bei der oder anderen Petition das Bedürfnis herausstellen, einige Worte dazu zu sagen.

Abg. Langhammer (natl.) pflichtet dem Präsidenten bei. Nur auf dem vorgeschlagenen Wege sei es möglich, daß die Petitionen, wenn ein dahingehender Beschluß gefaßt worden ist, noch zur Kenntnis der Ersten Kammer bezw. der Regierung gebracht werden. Sonst fallen die Petitionen unter den Tisch und alle Arbeit in den Petitionen ist vergeblich gewesen.

Abg. Sindermann (Soz.): Es ist so gekommen, wie wir alle befürchtet haben. Durch den plötzlichen Schluß der Session müssen die Beratungen über alle Petitionen kurzerhand abgebrochen werden. Das kann draußen im Lande gefolgert werden, als sei in der Kammer nicht genug gearbeitet worden. Für uns muß das eine Mahnung sein, künftig nicht die Beratungen über die Petitionen bis zum Schluß der Session hinauszuschieben und dann übers Knie zu brechen. Ich bitte, noch keinen Beschluß zu fassen, da wir uns erst mit dem Vorschlag des Präsidenten verständigen müssen.

Präsident Dr. Vogel: Gegenüber den Befürchtungen des Vorredners will ich doch feststellen, daß in der Kammer mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet worden ist. (Vielstimmiges Sehr richtig!) Der Oeffentlichkeit hat man eben keine Ahnung, was für eine Arbeit hier geleistet worden ist. (Sehr richtig! und Bravo!-Rufe. Zuruf: Dresdner Nachrichten! Einfach skandalös!) In der Deputation ist auch seitens des Ministers anerkannt worden, daß die Kammer sehr fleißig gearbeitet hat. (Bravo!) Ich will aber auch erklären, daß das Haus gern bereit ist, über Pfingsten hinaus zu tagen (Lebh. Zustimmung), bis wir fertig wären, aber wir sind eben nur ein Faktor und müssen uns den anderen Faktoren fügen, die für den Schluß des Landtages vor Pfingsten gewisse Gründe haben. Es trifft jedenfalls keine Schuld, wenn wir in dieser Woche abschließen müssen. (Bravo!)

Der Beschluß über den Vorschlag des Präsidenten wird vorläufig ausgesetzt.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung Dekret 11, betreffend

Abänderungen der Berggesetzgebung,

wie die hierzu eingegangenen Petitionen bezw. freisinnigen und sozialdemokratischen Anträge betreffend die Wahl von Vertrauensmännern zur Unterstützung der Revierbeamten bei der Ueberwachung der Betriebsverhältnisse des Bergwerks, sowie die reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts, bezw. die Zuziehung von Sicherheitsmännern zur ständigen Ueberwachung der Sicherheit der Bergwerksbetriebe und deren Belegschaften. Das Dekret hat die Einführung von Sicherheitsmännern, den Entwurf einer Aenderung des Bergschadenrechts und eine einheitliche Neuredaktion der gesamten Landesberggesetzgebung. Der Entwurf will die Unabhängigkeit der Sicherheitsmänner dadurch gewährleisten, daß sie, wenn im Arbeitsverhältnisse verbleiben sollen, von der Wahl bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode ohne Kündigung nur beim Vorliegen eines gesetzlichen Entlassungsgrundes, im übrigen aber nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes und in diesem Falle nur unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden dürfen. — Den Sozialdemokraten genügten diese Garantien nicht, sie verlangten, daß die Sicherheitsmänner mit ihrer Wahl aus dem Arbeitsverhältnisse ausscheiden, als selbständige Funktionäre gelten und ihre Entlohnung aus der Staatskasse erhalten müßten.

Die Deputation (Berichterstatter Abg. Dr. Spieß [kons.]) beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Vornahme einiger redaktionellen Abänderungen, dagegen aber die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Abg. Krauße (Soz.)

begründet den sozialdemokratischen Antrag. Die Frage der Sicherheitsmänner hat nicht nur in den Kreisen der Bergwerksarbeiter und Bergwerksbesitzer Aufsehen erregt, sondern weiter über diese Kreise hinaus, weil überall das lebhafte Interesse besteht, daß Mittel und Wege gefunden werden, die die Massenunglücke in den Bergwerken nach Möglichkeit verhindern. Die sächsische Regierung hat versucht, die Unternehmer freiwillig zur Anstellung von Sicherheitsmännern zu veranlassen. Was muß die Regierung für einen Begriff von den sächsischen Bergwerksbesitzern haben! Die Bergarbeiter haben schon seit etwa zehn Jahren bei der Regierung um einen erweiterten Bergarbeiterschutz ersucht, trotz aller Bitten und Nachweise, daß die Unfälle und Krankheiten der Bergleute meist die Folge der ungenügenden Kontrolle sind, hat sie aber gewartet bis zum Eintritt großer Massenunglücke, wie es die Radbodkatastrophe ist. Die Berginspektion ist nicht eine solche, wie sie im Interesse der Bergarbeiter wie auch der Bergwerksbesitzer gewünscht werden muß. Das kommt eben davon, daß die Zahl der Beamten im Verhältnis zu dem Umfange ihrer Tätigkeit eine viel zu geringe ist. Andere Länder haben längst einen erweiterten Bergarbeiterschutz eingeführt. In England ist auch die Zahl der Unfälle in den Bergwerksbetrieben um die Hälfte kleiner als in Deutschland; die englische Regierung hat mit einem erweiterten Bergarbeiterschutz gearbeitet, bis Preußen auf diesem Gebiet etwas tat, und diese ihre Tätigkeit damit begründet, daß Sachsen als kleiner Bergbaustaat in dieser wichtigen Frage nicht vorangehen könnte, weil darunter die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Bergwerksbesitzer leiden würde. Sachsen, das sich sonst immer rühmt, an der Spitze der Kultur zu marschieren, hat seine Aufgabe gegenüber den Bergarbeitern nicht in der wünschenswerten Weise erfüllt. Dies geschieht auch nicht durch die jetzige Vorlage. Der Sicherheitsmann kann nicht seinen Zweck erfüllen, wenn ihm solche Einschränkungen gemacht werden, wie dies hier geschieht, wo es dem Besitzer überlassen bleiben soll, die Rechte und Pflichten der Bergwerkskontrolleure selbst zu regeln, weil, so heißt es, die Verhältnisse auf den einzelnen Bergwerksbetrieben verschieden sind, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich ist. Die Sicherheitsmänner, wie sie hier gedacht sind, werden ein verbrechliches Spielzeug in den Händen der Bergwerksbesitzer sein. Es wird niemals das bringen, was wir erreichen wollen, nämlich einen erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter. Wie kann es ein Sicherheitsmann wagen, der noch in einem Bergwerksbetriebe in Arbeit steht, auf Beseitigung von Mißständen und Mißständen zu dringen, die Pflichten seines Amtes im Interesse der Bergarbeiter zu erfüllen? Wir haben in dieser Beziehung schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht, wir wissen, wie Bergwerksbesitzer die Wahl von ihnen nicht genehmen Arbeitervertretern in die verschiedensten Korporationen zu vereiteln wissen. Deshalb haben wir auch den Antrag eingebracht, die Wahl in einem öffentlichen Lokal als Kuvertwahl stattfinden zu lassen, damit die geheime Wahl mehr gesichert wird. Wir denken uns den Sicherheitsmann als einen Mittelsmann, als ein Bindeglied zwischen Bergarbeitern und Bergwerksleitung, dann muß er aber auch frei und ohne Aufsicht und so oft er will mit den Arbeitern verkehren und diese nach ihren Wünschen befragen können. Bei der Einrichtung der Sicherheitsmänner handelt es sich vor allem auch darum, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Redner gibt dann an der Hand von statistischen Unterlagen einen Ueberblick über die Unfälle im sächsischen Bergbau mit dem Hinzufügen, daß die Bergaufsicht moralisch Bankrott gemacht hat. Massenunglücke werden nur dann zu vermeiden sein, wenn die Einrichtung der Sicherheitsmänner in der von uns vorgeschlagenen Form zustande kommt. Wenn unsere beiden Anträge abgelehnt werden, wären wir eigentlich gezwungen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen; wenn wir trotzdem dafür stimmen, so nur, weil die Regierung sagt, sie betrachte das Gesetz nur als einen Versuch.

Redner kennzeichnet dann die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zur Bergschädenfrage. Die Vorlage enthält zweifellos einen kleinen Fortschritt und deshalb werden wir ihr zustimmen. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Langhammer (natl.): Wir halten es für wünschenswert, daß der Sicherheitsmann ein Mann ist, der in Arbeit war und in Arbeit bleibt, natürlich muß seine Unabhängigkeit nach menschlichem Ermessen gewährleistet sein. Deshalb sind wir auch für die geheime Wahl eingetreten. Wir haben auch die Bestimmung eingebracht, die die Wiederwahl der Sicherheitsmänner ermöglicht. Hoffentlich tritt die Erste Kammer diesem Beschlusse bei. Von allen Seiten ist bei Beratung der Vorlage das agitatorische Bedürfnis zurückgestellt worden, Frieden in den beteiligten Kreisen wird aber nur dann eintreten, wenn das rechte Verständnis für das Gesetz unter den Beteiligten hervorgerufen und letztere aufgefordert werden, der Einrichtung ihr Vertrauen entgegen zu bringen.

Finanzminister Dr. v. Rüger: Um zur Abkürzung der Verhandlungen beizutragen, will ich nur erklären, daß die Anträge auf Wahl in einem öffentlichen Lokale und auf Wiederwahl der Sicherheitsmänner für die Regierung unannehmbar sind.

Geh. Rat Wahl bestreitet, daß in den sächsischen Bergwerksbetrieben noch ein veraltetes Arbeitssystem herrscht.

Vizepräsident Opitz (kons.): Gewiß sind die Unglücke in den Bergwerken eins der schwärzesten Kapitel in der Unfallstatistik. Wenn wir trotzdem gegen die Anregungen der äußersten Linken sind, so geschieht es mit Rücksicht auf die im Bericht angeführten Gründe, und weil wir uns vorläufig mit dem begnügen sollten, was uns die Vorlage bringt.

Vizepräsident Bär (Fortschr. Volksp.): Wir betrachten die Vorlage nicht als das Ende der Gesetzgebung in bezug auf den Bergbau, aber sie ist doch ein kleiner Fortschritt. Die geheime Wahl und die Wiederwahl der Sicherheitsmänner sind aber für uns Bedingungen, von denen wir nicht absehen können.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, gegen den sich Abg. Brodauf (Fortschr. Volksp.) wendet, wird mit 43 gegen 28 Stimmen angenommen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters werden die sozialdemokratischen und freisinnigen Anträge mit 45 gegen 31 (freisinnige und sozialdemokratische) Stimmen abgelehnt. Darauf wird das Gesetz einstimmig angenommen. Die sozialdemokratischen Anträge auf Vornahme der Wahl der Sicherheitsmänner in einem öffentlichen Lokal als Kuvertwahl und auf Wiederwahl der Sicherheitsmänner werden gegen fünf konservative Stimmen angenommen.

Darauf wird in die Schlußberatung über den mittels Dekret 22 vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die

Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden

eingetreten. Die Vorlage wird ohne Debatte mit einigen redaktionellen Abänderungen angenommen.

Es folgt der Bericht der Gesetzgebungsdeputation zu den Verordnungen betreffend die

Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zum Kostengesetz

vom 30. April 1906, vom 9. März und 1. Juli 1909.

Die Deputation beantragt, 1. in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer gegen die Verordnung vom 9. März 1909 Bedenken nicht zu erheben; 2. in Abweichung von dem Beschluß der Ersten Kammer gegen die Verordnung vom 1. Juli 1909 Bedenken zu erheben und die Regierung zu ersuchen, diese Verordnung insoweit außer Kraft zu setzen, als die unter IX unter 13 der feuerpolizeilichen Generalverordnung vom 1. Juli 1909 angeordneten Untersuchungen gebührenpflichtig gemacht worden sind.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Günther (Fortschr. Volksp.) wird der Antrag im ersten Teile gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Volksparteiler angenommen, im zweiten Teile gegen die Stimmen der Konservativen.

Zum Antrage des Abg. Clauß und Genossen (natl.) um

Vermehrung der für die Wahlen zum Landeskulturrat bestehenden Wahlkreise

beantragt die Mehrheit der Deputation (bestehend aus Nationalliberalen, Volksparteilern und Sozialdemokraten), die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz betreffend die Umgestaltung des Landeskulturrats vom 30. April 1906 dahin abändert, daß künftig in jeder Amtshauptmannschaft ein ordentlicher Vertreter in den Landeskulturrat gewählt wird. Dagegen beantragt die aus den konservativen Deputationsmitgliedern bestehende Minderheit, sich mit dem Landeskulturrat über die Frage ins Einvernehmen zu setzen, ob und inwieweit es zweckmäßig ist, daß die Zahl der durch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer gewählten Mitglieder des Landeskulturrats zu vermehren ist.

Abg. Frenzel (kons.) begründet in längeren Ausführungen die Stellungnahme der konservativen Fraktion. Der Landeskulturrat hat jederzeit die Interessen der Landwirtschaft wahrgenommen, so daß für eine Vermehrung der Wahlkreise keine Veranlassung vorliegt. Der Bericht der Deputation ist tendenziös abgefaßt, die Mehrheit hat eben ihre Weisheit in bengalischer Beleuchtung leuchten lassen wollen. An dem Mehrheitsgutachten wird natürlich nichts geändert werden, denn jeder wisse, was sachliche Gründe in diesem Hause zu bedeuten haben. (Große Unruhe links und in der Mitte; Präsident Dr. Vogel: Sie dürfen in einer solchen ironischen Weise nicht die Beschlüsse der Mehrheit kritisieren!)

Abg. Dr. Hähnel (kons.) tritt ebenfalls für das Minderheitsgutachten ein.

Abg. Langhammer (natl.) weist den Ton des Abg. Frenzel ganz entschieden zurück, dessen Verhalten als illoyal bezeichnend.

Abg. Dr. Spieß (kons., der Vorsitzende der Gesetzgebungsdeputation): Wer sich von den Deputationsmitgliedern durch die Ausführungen des Abg. Frenzel verletzt gefühlt hat, kann ja seine Meinung zum Ausdruck bringen.

Abg. Clauß (natl.) wendet sich gegen den Abg. Frenzel. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine betreiben nur die Politik des Bundes der Landwirte.

Abg. Frenzel (kons.): Der Ton dieses Hauses kann auf ein tieferes Niveau überhaupt nicht herabgedrückt werden, als es durch den Abg. Langhammer geschieht. (Große Unruhe bei den Natl.; Präsident Dr. Vogel erteilt dem Redner einen Ordnungsruf.) Langhammer habe kein Recht, sich auf den hohen Pegasus der Sittsamkeit zu setzen.

Abg. Schmidt (kons.): Man spielt immer nur deshalb den kleinen Bauer gegen den Großgrundbesitzer aus, um die geschlossene Macht der Landwirte zu durchbrechen.

Nach weiterer Debatte, bei der sich Konservative und Nationalliberale gegenseitig die Wahrheit sagen, gelangt das Votum der Deputationsmehrheit zur Annahme gegen die Stimmen der Konservativen. Von letzteren geht nur der Abg. Hetzmann mit der Mehrheit.

Die Kammer hatte bekanntlich in der Sitzung vom 2. März beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf auf

Neuregelung des gesamten Beamtenrechts

vorzulegen. Die Regierung hatte sich zu diesem Beschlusse keineswegs ablehnend verhalten. Dagegen ist die Erste Kammer dem Beschlusse nicht beigetreten, weil sie ein besonders dringendes Bedürfnis nicht anerkennen kann und im übrigen der Meinung ist, daß eventuell durch Spezialgesetze Abhilfe erfolgen kann. Das Haus beschließt nach dem Vorschlage der Deputation aber, bei ihren früher gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben.

Weiter beschließt das Haus, bei dem am 2. März zu den Anträgen Opitz (kons.) und Hettner (natl.), betreffend

die Reform der inneren Verwaltung

zu denen die Erste Kammer ebenfalls eine ablehnende Haltung einnimmt, gefaßten Beschlüsse stehen zu bleiben.

Es folgen nun

Wahlprüfungen.

Zunächst berichtet

Abg. Fräßdorf (Soz.) für die vierte Abteilung über die Wahl des Abg. Dr. Roth (Fortschr. Volksp.) im 13. städtischen Wahlkreise. Als wesentlichster Protestgrund kommt in Betracht, daß der stellvertretende Bürgermeister von Burgstädt ein gegen die Person des Kandidaten der Freisinnigen, Dr. Roth, des Bürgermeisters von Burgstädt, gerichtetes Flugblatt hat beschlagnahmen lassen. Die Abteilung ist aber der Meinung, daß die ungehinderte Verbreitung des Flugblattes, eine Sudelschrift ersten Ranges, dem Kandidaten eher mehr Stimmen zugeführt haben würde als abgewendet. Die Abteilung beantragt gegen die Stimme des Abg. Hettner, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Dr. Schanz (kons.) schließt sich als Mitberichterstatter dem an.

Abg. Dr. Kaiser (natl.) wendet sich gegen das Deputationsvotum. Es ist hier eine Verquickung zwischen Landtagskandidatur und Autorität des Bürgermeisters vorgekommen, und das ist ungesetzlich. Vor allem durfte auf das Flugblatt, wenn man es einmal unterdrückte, nicht eine Antwortschrift verbreitet werden. Diese habe der anderen Partei, der nationalliberalen, deren Kandidat nur wenige Stimmen hinter Dr. Roth zurückgeblieben, sehr geschadet.

Abg. Günther (Fortschr. Volksp.): Dr. Roth hat nicht als Bürgermeister Versammlungen abgehalten, sondern als Kandidat. In solchen Fällen hat auch der Reichstag stets die Gültigkeit der Wahl ausgesprochen.

Abg. Langhammer (natl.) tritt für die Gültigkeit der Wahl ein.

Abg. Hettner (natl.): Es handelt sich hier nur um eine Differenz von zwei Stimmen. Niemand kann aber hier sagen, daß ohne einer solchen amtlichen Beeinflussung der eine oder andere Wähler nicht anders gestimmt haben würde. Durch die Antwortschrift ist der Verdacht erregt worden, daß das Flugblatt von der nationalliberalen Partei ausgegangen ist

Abg. Dr. Schanz (kons.): Man überschätzt doch zu sehr den Einfluß des Bürgermeisters. Wenn dieser selbst als Kandidat aufgestellt ist, so bildet sich jeder Einwohner seines Ortes lange vor der Wahl sein Urteil.

Abg. Fräßdorf (Soz.): Nach den Erfahrungen der letzten Zeit kann uns die Praxis des Reichstags wahrlich nicht als Vorbild dienen. Auch wir verurteilen jede amtliche Beeinflussung, aber hier wäre auch ohne einer solchen das Ergebnis der Wahl kein anderes gewesen. Das Flugblatt, jene Schmähschrift, ist von jeder Partei abgeleugnet worden, aber bezeichnenderweise wird sie in dem Wahlprotest verwendet. (Sehr gut! links.)

Die Wahl des Abg. Dr. Roth wird mit 60 gegen 16 (nationalliberale) Stimmen für gültig erklärt. Fünf Nationalliberale gehen mit der Mehrheit.

Es folgt die

Wahl des Abg. Schmidt (Soz.),

über die Abg. Anders (natl.) Bericht erstattet. Die Mehrheit der Abteilung beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären. Begründet wird der Beschluß damit, daß die Wahlzeit in vier erzgebirgischen Orten vorzeitig geschlossen worden ist, daß einige Wählerlisten Unrichtigkeiten aufgewiesen haben und daß ein Polizeidiener Stimmzettel für den konservativen Kandidaten ausgetragen hat.

Mitberichterstatter Abg. Dr. Roth (Fortschr. Volksp.) begründet den Antrag der Minderheit, die Wahl für gültig zu erklären. In einem früheren Falle hat sich die Mehrheit auf den Standpunkt der Minderheit gestellt. Die Wähler sind viel zu intelligent, um sich durch einen Gemeindediener beeinflussen zu lassen. Eine Neuwahl müßte wieder auf Grund der unrichtigen Wählerlisten erfolgen, da sie nicht abgeändert werden dürfen.

Abg. Riem (Soz.): Auch ich gehöre der Minderheit an und habe in der Deputation auf Grund des Gesetzes und der Ausführungsverordnung der Regierung für die Gültigkeit der Wahl gestimmt. Nach § 19, der die Präklusivfrist vorsieht, haben die Wähler das Recht, innerhalb dieser Frist sich zu überzeugen, ob sie eingetragen und bezüglich ihrer Stimmenzuteilung richtig bewertet worden sind. Zweifellos ist bei der letzten Landtagswahl in Sachsen in einer ganzen Anzahl von Orten auf Grund unrichtiger Wählerlisten gewählt worden. Man hat aber dagegen keinen Einspruch erhoben, weil es eben Sache des einzelnen Wählers ist, sich innerhalb der Präklusivfrist von der Richtigkeit der Wählerliste zu überzeugen. Ist die Präklusivfrist abgelaufen, dann gilt die Liste eben für geschlossen. Auf diesen Standpunkt haben sich früher — ich erinnere an die Wahl des Abg. Fritzsching — auch der Vizepräsident Opitz und andere Mitglieder der rechten Seite des Hauses gestellt. Und ist in Zwickau nicht nach einem ganz anderen Modus gewählt worden, insofern alle diejenigen wählen durften, die länger als ein Jahr mit ihren Steuerresten im Rückstande waren? Auf Grund des Gesetzes und der bisherigen Praxis des Landtages muß deshalb die Wählerliste als abgeschlossen gelten, sobald die Präklusivfrist abgelaufen ist. Was den anderen Punkt anbetrifft, der zur Ungültigkeit der Wahl führen soll, so halten auch wir die Austragung von Stimmzetteln durch den Gemeindediener für unzulässig. Aber der Abg. Dr. Schanz hat vorhin erklärt, daß der Einfluß des Bürgermeisters keineswegs so groß ist, wie angenommen werde. Wenn dies der Fall ist, da kann man doch erst recht nicht annehmen, daß sich die Wähler durch einen simplen Gemeindediener beeinflussen lassen. Bei der Wahl der Abgg. Beda und Knobloch hat man nicht einmal als ausreichenden Wahl-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100510/9 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG